



WIDMUNGSURKUNDE

BUCHSCHMUCK
VON
ADOLF BÖHM

anlässlich des Jubiläums der 50jährigen Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. sehe ich mich im Sinne meines seeligen Gatten, Herrn Theodor von Hörmann, Kunstmaler in Wien, veranlasst, eine „Theodor von Hörmannsche Kaiser Franz Josef I. Jubiläums-Stiftung“ behufs Förderung hauptsächlich österreichischer Maler zu begründen und widme zu diesem Zwecke den Betrag von 20000 fl. — sage Zwanzigtausend Gulden — sowie die Hälfte des Erlöses der in der Beilage verzeichneten Bilder aus dem Nachlasse meines seeligen Gatten.

Die Verwaltung dieser Stiftung obliegt einem aus fünf Künstlern bestehenden Curatorium. Als die ersten Curatoren ernenne ich die Herren:

JOSEF ENGELHART, Kunstmaler in Wien III., Steingasse 13, mit 10jähriger Functionsdauer;

RUDOLF BACHER, Kunstmaler in Wien III., Mathäusgasse 6, mit 9jähriger Functionsdauer;

CARL MOLL, Kunstmaler in Wien IV., Theresianumgasse 6, mit 8jähriger Functionsdauer;

FELICIAN BARON MYRBACH, Professor in Wien II., Praterstrasse 33, mit 7jähriger Functionsdauer;

ERNST STÖHR, Kunstmaler in St. Johann am Wocheiner See, Oberkrain, mit 6jähriger Functionsdauer.

Die Ernennung der in Wegfall kommenden Mitglieder des Curatoriums behalte ich für meine Lebenszeit vor sowie auch die Festsetzung der Functionsdauer derselben. Nach meinem Tode erfolgt die Ergänzung des Curatoriums durch Wahl Seitens der Curatoren. Bei dieser Art der Ergänzung des Curatoriums setze ich als Functionsdauer jedes Curators 5 Jahre fest und bestimme, dass ein Curator bei seiner Bestellung nicht über 45 Jahre alt sein dürfe. Die Wahl an Stelle des in Wegfall gekommenen Curators erfolgt durch die sämtlichen übrigen Curatoren mit Stimmenmehrheit.

Die Curatoren wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und gehört zur Giltigkeit einer Beschlussfassung des Curatoriums die Anwesenheit von mindestens drei Curatoren nach erfolgter schriftlicher Einladung sämtlicher Mitglieder durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.

Der erwähnte Zweck dieser Stiftung soll auf nachstehende Weise erreicht werden:

Die jährlichen Interessen des gewidmeten Capitals sollen zum Ankaufe eines oder mehrerer Bilder verwendet werden. Die Entscheidung darüber, welches Bild angekauft werden soll, unterliegt der Beschlussfassung des Curatoriums, doch behalte ich mir, solange ich lebe, die Genehmigung dieser Beschlüsse vor, ohne welche der Ankauf nicht erfolgen darf.

Was die Wahl des anzukaufenden Bildes betrifft, so gebe ich dem Curatorium nachstehende Directive:

Das Bild muss im Sinne meines verstorbenen Gatten, ernst individuell,